

Vorgänger...

Beitrag von „Meike.“ vom 28. Februar 2014 05:10

Zitat von mollekopp

Aber ob das der richtige Weg ist? Also so komplett "Deckel drauf"...

Genau das meinte ich mit "Schüler vergackiern" weiter oben.

In Hessen fließt die Zeugnisnote des ersten HJ mit ein (in der dann Oberstufe nicht mehr, dann gilt wie Schmeili sagte, jedes Halbjahr als abgeschlossener Kurs), in welchem Umfang ist nicht geregelt.

Zitat

(2) Ein allgemeines Zeugnis wird am Ende eines jeden Schuljahres oder Ausbildungsabschnittes oder als Übergangszeugnis beim Verlassen der Schule erteilt. Ein Halbjahreszeugnis am Ende des ersten Halbjahres eines Schuljahres informiert über den aktuellen Leistungsstand, das Zeugnis am Ende des Schuljahres weist den Leistungsstand aus, der während des Schuljahres erreicht wurde. §74 [HSchG](#)

Man kann das als "Gesamtnote" lesen oder als "ab dem Zwischenstand unter Berücksichtigung desselben am Ende des Jahres.".

Aber du hast doch die Halbjahreszeugnisse deiner Schüler, Mollekopp. Nimm halt die Noten und lass sie mit einfließen.